

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski, Dr. Winfried Wolf
und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/2077 –**

Verkauf von Bahnwohnungen

Der Hauptpersonalrat des Bundeseisenbahnvermögens (BEV) hat der Veräußerung der Bahnwohnungen kürzlich erneut die Zustimmung versagt. Wie die Presse berichtete, lagen die Gründe u. a. darin, dass der gesetzlich vorgeschriebene Einfluss der BEV zum Schutz der Mieterinteressen noch immer nicht ausreichend in den Verträgen gewährleistet und die sozialen Belange nicht im bisherigen Umfang gesichert worden seien.

1. Welche konkreten Nachbesserungen hat die Bundesregierung nach dem Beschluss der Schiedsstelle an den Verträgen vorgenommen (bitte im Detail und im Vergleich „vorher – nachher“ aufführen)?

Der Vorsitzende der Einigungsstelle hat während der Verhandlung am 11. August 1999 ausdrücklich hervorgehoben, dass die Privatisierung grundsätzlich zulässig und auch der Mieterschutz beispielhaft geregelt sei. Lediglich wegen des nicht ausreichenden organschaftlichen Einflusses des BEV auf die Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften nach der Privatisierung wurde von der Einigungsstelle die Zustimmung zu der Privatisierung in der vorgelegten Form nicht erteilt. Daraufhin wurden in die Verträge neben weiteren Verbesserungen der Informationsrechte insbesondere folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 30. November 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorher	Nachher
Paritätisch besetzter Aufsichtsrat für 5 Jahre	Paritätisch besetzter Aufsichtsrat unbefristet
Bei Abstimmung im Aufsichtsrat gibt die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden, der von der Kapitalseite gestellt wird, bei Stimmengleichheit den Ausschlag; für bestimmte Entscheidungen Schiedsentscheid bei Stimmengleichheit	Der Vertreter des Bundeseisenbahnvermögens im Aufsichtsrat erhält ein Doppelstimmrecht, so dass der Vertreter des BEV bei Stimmengleichheit stets die entscheidende zweite Stimme hat; kein Schiedsentscheid mehr
Verbindlichkeit der Regelungen für die Wohnungsfürsorgetätigkeit der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften auf vertraglicher Basis; bei Vertragsverstößen nur Möglichkeit der „Reaktion“ des Bundeseisenbahnvermögens durch Vertragsstrafe und Schiedsgericht	Zur Durchsetzung der im Vertragwerk getroffenen Festlegungen für die Wohnungsfürsorgetätigkeit erhält das BEV gegenüber der Geschäftsführung der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften ein aktives Weisungsrecht; sämtliche Weisungen sind bis zu einer anderweitigen Entscheidung eines ordentlichen Gerichtes zu befolgen.

2. Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung zur Forderung des Deutschen Mieterbundes, vom Verkauf der Bahnwohnungen an die vorgesehenen Bieter nunmehr Abstand zu nehmen und das vorgelegte Alternativkonzept zu realisieren?

Das Konzept, für das sich die Bundesregierung entschieden hat, enthält vorbildliche soziale Absicherungen für die betroffenen Mieter und Mitarbeiter der Eisenbahn-Wohnungsgesellschaften. Es besteht für die Bundesregierung keine Veranlassung, von diesem Konzept Abstand zu nehmen und das Alternativkonzept, zu dem die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS am 10. Juni 1999 bereits Stellung genommen hat (Drucksache 14/1142) aufzugreifen.

3. Welche weiteren Schritte, auf Grundlage welcher Überlegungen, beabsichtigt die Bundesregierung zu gehen, falls sie am Verkauf an die bisherigen Bieter festhalten sollte?

Inzwischen hat die Einigungsstelle am 17. November 1999 dem Privatisierungsvorhaben der Bundesregierung in der nachgebesserten Form zugestimmt und damit für die Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben umzusetzen. Der Hauptpersonalrat beim BEV hat in einer Sondersitzung am 19. November 1999 beschlossen, gegen die Entscheidung Klage vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main zu erheben.

4. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die entsprechenden Einnahmeausfälle in Höhe von 4,6 Mrd. DM zu kompensieren, für den Fall, dass der Verkauf nicht wie von ihr geplant zustande kommt?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Privatisierung umgesetzt wird und die vorgegebenen Einnahmen erzielt werden.